

# RS OGH 2023/10/20 3R19/23w

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 20.10.2023

## Norm

ZPO §381

1. ZPO § 381 heute
2. ZPO § 381 gültig ab 01.01.1898

## Rechtssatz

Die freie Würdigung des Nichterscheinens der Partei setzt voraus, dass die Partei ordnungsgemäß vorgeladen wurde. Hat sie eine Prozessvollmacht erteilt, dann ist die Ladung der Partei diesem zuzustellen. Der Prozessbevollmächtigte kann auch wirksam auf eine Zustellung der Ladung verzichten.

## Entscheidungstexte

- 3 R 19/23w  
Entscheidungstext OLG Wien 20.10.2023 3 R 19/23w

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OLG0009:2023:RW0001060

## Im RIS seit

26.02.2024

## Zuletzt aktualisiert am

26.02.2024

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)